



HECHINGER ERKLÄRUNG

**„Wie integrationsfähig sind
Parteien und Gesellschaft?“**

**Begegnung, Dialog und Zusammenarbeit
mit ausländischen Bürgern
und Bürgern ausländischer Herkunft**

Beschlußfassung

**28.Landestag, 26./27. Juli,1997, Hechingen
Landesausschuß, 13.6.95, Stuttgart**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

vor Ihnen / Euch liegt der Beschluß über den Leitantrag zum 28. Landestag der JU Baden-Württemberg, die sogenannte „Hechinger Erklärung“. Sie soll unsere Position auf dem für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft so evident wichtigen Feld der Rahmenbedingungen für das Zusammenleben mit ausländischen Bürgern und Bürgern ausländischer Herkunft bestimmen.

Wir müssen uns heute als junge Menschen fragen, wie integrationsfähig Staat, Gesellschaft und Parteien wirklich sind? Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir es mit der doppelten Staatsbürgerschaft, mit islamischem Religionsunterricht oder Moscheen und Kopftüchern zukünftig in unserem Land halten wollen? Die Herausforderung besteht darin, eine gemeinsame Perspektive zu entwickeln, wie wir auf den verschiedenen Ebenen ein Zusammenwachsen in wechselseitigem Respekt gestalten können.

Gerade für uns als Jugendorganisation einer Partei wie die CDU, die in ihrer Geschichte schon so viele Brücken zur Integration, etwa zwischen den Konfessionen, den Tarifpartnern, den Generationen oder zu unseren europäischen Nachbarn gebaut hat, ist diese Diskussion Zukunfts- und Identitätsfrage zugleich.

Für ihren maßgeblichen Beitrag zur Erarbeitung des Leitantrages darf ich mich ganz herzlich bei Astrid Lüdicke, Peter Bechstein, Sven Sautter, Müslim Kilinc, Christos Lemonidis und Marius Boewe bedanken. Es war und ist Tradition bei der JU Baden-Württemberg, sich ohne Tabus auch heiklen politischen Themen in kritischer Weise zu stellen. Die folgende Vorlage bestätigt dies eindrucksvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Notheis
Landesvorsitzender

I. Gesellschaftliche Begegnung, Dialog sowie Zusammenarbeit mit ausländische Bürgern und Bürgern ausländischer Herkunft

1. Statistik

In Deutschland leben derzeit knapp 7,2 Millionen Ausländer. Ihr Anteil an der gesamten Wohnbevölkerung beträgt 8,8 Prozent, in Ballungszentren teilweise über 20%. 97 Prozent davon wohnen in den alten Bundesländern, nur 3 Prozent in den fünf jungen Ländern. In Baden-Württemberg lebten 1996 1.370.407 ausländische Mitbürger bei einer Gesamtbevölkerung von 10.374.505 Einwohnern.

Folgende Ausländergruppen sind nach der Staatsangehörigkeit am stärksten vertreten:

1. Türken (27 Prozent)
2. Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien (16%)
3. Italiener (7%)
4. Griechen (5%)
5. Polen (4%).

Von den 7,2 Millionen Ausländern waren über 2,1 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Rund 10% unseres Bruttosozialproduktes erwirtschaften Ausländer. So übersteigt auch innerhalb der Rentenversicherung die Beitragsleistung den Leistungsbezug deutlich.

Im vergangenen Jahr stellten bundesweit 26.000 Männer und Frauen bei den zuständigen Behörden einen Antrag auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Seit 1991 steigt die Zahl jährlich um 50%.

2. Gesellschaftliche Begegnung, Dialog und Zusammenarbeit

Es ist in unserer Gesellschaft selbstverständlich, daß wir mit Menschen ausländischer Herkunft gemeinsam zur Schule gehen, die Freizeit gestalten und arbeiten. Es ist selbstverständlich, daß wir in ausländischen Spezialitäten-Restaurants essen und in italienischen und türkischen Lebensmittelgeschäften Obst und Gemüse einkaufen. Aus Gastarbeitern wurden Arbeitskollegen und aus Gastarbeiterkindern Freunde.

Hier lebende Ausländer sind für die JU Baden-Württemberg alle Männer und Frauen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Ob es sich um sogenannte EU-Ausländer oder Nicht-EU-Ausländer handelt, ist dabei unerheblich.

Wir wenden uns mit dieser Erklärung auch an Deutsche, die innerhalb der letzten Jahre die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben mit der Bitte, diese Integration unterstützend zu begleiten.

3. Dank für bestehende Integration

Die bestehende Integration und der alltägliche Umgang miteinander sind das Ergebnis eines jahrelangen Prozesses. Die Junge Union Baden-Württemberg dankt all denjenigen, die diese Entwicklung positiv beeinflusst haben.

Dennoch ist offensichtlich, daß weiterhin Vorbehalte und Vorurteile auf beiden Seiten bestehen. Trotz aller Fortschritte kommt es immer wieder zu Spannungen zwischen

Deutschen und Ausländern. Oftmals sind es nicht konkrete, sondern unausgesprochene Konflikte, die sich im Extremfall in gewalttätigen Auseinandersetzungen entladen.

4. Oberstes Ziel: Friedliches Miteinander

Es ist das erklärte Ziel der Jungen Union Baden-Württemberg, daß Ausländer und Deutsche in unserem Land friedlich und in partnerschaftlichem Miteinander leben. Damit dies erreicht werden kann, ist es notwendig, daß beide Seiten aufeinander zugehen. Deutsche wie Ausländer sind gefordert, an diesem Prozeß mitzuwirken. Grundvoraussetzung dafür ist es, bestehende Probleme nicht zu verharmlosen und begründete und unbegründete Ängste von Deutschen wie Ausländern ernst zu nehmen.

5. Keine multikulturelle Gesellschaft

Die Junge Union Baden-Württemberg ist der Meinung, daß das Gesellschaftsmodell der „Multikulturellen Gesellschaft“ nicht anzustreben ist. Zwar erscheint es interessant, daß unter dem Dach eines Staates verschiedene Kulturen nebeneinander harmonisch zusammenleben und es zum Austausch zwischen ihnen kommt.

Wichtiger ist jedoch derzeit, daß klare gesellschaftliche Grundwerte von allen Bürgern und Bewohnern des Staates akzeptiert werden, so daß bei allen eine gemeinsame Wertvorstellung und darauf aufbauende dauerhafte Kontakte bestehen. Die JU Baden-Württemberg wünscht dabei eine Gesellschaft, die sich zur demokratischen Grundordnung und dem abendländischen Menschenbild bekennt. Innerhalb dieses Rahmens sollte jede Gruppierung - unabhängig von der Nationalität - soviel Freiraum wie möglich haben, um ihr Leben nach ihren Vorstellungen führen zu können. Hier lebende Ausländer und Deutsche ausländischer Herkunft sollen sich als Teil unserer Gesellschaft fühlen und dies auch spüren.

6. Aufeinanderzugehen von Deutschen und Ausländern

Integration ist dabei ein zweiseitiger Prozeß, der sowohl Deutsche als auch Ausländer fordert. Deutsche müssen akzeptieren, daß Ausländer in anderen Kulturen und Religionen verwurzelt sind und daß ihr Leben auch dadurch geprägt ist.

Einander verstehen setzt wechselseitig Wissen über den anderen voraus. Für die Junge Union Baden-Württemberg ist es daher unabdingbar, daß in allen Schularten und Klassen verstärkt über die Religionen - insbesondere über den Islam - die Geschichte und Gesellschaft europäischer Staaten und Kulturen informiert wird. Dies hat einherzugehen mit einer generellen Betonung der Fächer Geschichte und Gemeinschaftskunde. Nur wer sich mit seiner Geschichte auseinandersetzt, wird anderen Einflüssen angemessen begegnen können und sie anhand von eigenen Traditionen und Werten würdigen. Wir fordern das Kultusministerium auf, diesem Anspruch ab dem Schuljahr 1998/99 in den Lehrplänen in weit stärkerem Maße als bisher Rechnung zu tragen. Im Gegenzug soll Andersgläubigen aber auch das christliche Weltbild nähergebracht werden.

Vereine oder Kirchengemeinden müssen ebenfalls ihren Beitrag zur Integration leisten. Dieser Beitrag kann sich von der wechselseitigen Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten bis hin zu gemeinsamen Festen und Aktionen erstrecken. Aufeinanderzugehen darf sich nicht auf Sonntagsreden beschränken.

Wir finden es deshalb auch richtig, wenn Angehörige unterschiedlicher Religionen die Möglichkeit haben, in eigenen Gebetsstätten ihren Glauben auszuüben. D.h., in unseren Städten und Gemeinden müssen Kirchen und Moscheen ihren Platz haben. Dies darf jedoch

nicht zu einer Verdrängung der christlichen Tradition führen. Ziel muß sein, daß sich alle Religionsgemeinschaften weltweit mit gegenseitiger Achtung und Respekt begegnen.

Ausländer müssen genauso bereit sein, sich in unsere Gesellschaft einzubringen. Dabei ist es nicht ausreichend, daß sie sich ausschließlich in ihre kulturellen Zirkeln zurückziehen und sich arrangieren. Neben dem Bekenntnis zu unserer freiheitlichen Grundordnung ist die Verständigung und der Wille zum gemeinsamen Zusammenleben unerlässlich.

Die Sprache ist der Schlüssel für ein gemeinsames Zusammenleben. Ausländische Mitbürger sollten daher nach einer angemessenen Zeit die deutsche Sprache beherrschen. Sprachliche Defizite wirken sich nicht nur negativ auf das Zusammenleben, sondern insbesondere auch auf die schulischen und beruflichen Chancen jedes Einzelnen aus. Es ist für die Junge Union Baden-Württemberg deswegen selbstverständlich, daß mehrsprachige Formulare und Beschriftungen an öffentlichen Gebäuden nicht zur Regel werden dürfen.

Ausländische Mitbürger - insbesondere Jugendliche - sollten die vielfältigen angebotenen schulischen und beruflichen Bildungschancen nutzen. Eltern und andere Multiplikatoren müssen verstärkt über die Entwicklungen und Anforderungen des Arbeitsmarktes informiert werden.

7. Kommunale Verantwortung stärken

Alle ausländischen Mitbürger müssen ein besseres Mitspracherecht innerhalb unserer Kommunen erhalten. Es geht dabei nicht um ein Wahlrecht für alle Ausländer, sondern insbesondere darum, sie stärker als bisher in die Verantwortung mit einzubinden.

Nach der Kommunalwahl '99 sollten die Vertreter der EU-Ausländer in unseren kommunalen Gremien integriert sein. Für Nicht-EU-Ausländer muß der Ausländerausschuß nach wie vor ein Sprachrohr sein. Die Junge Union ruft die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg auf, die Ausländerausschüsse zu stärken. Wichtig ist dabei die direkte Verknüpfung mit dem Gemeinde- bzw. Stadtrat. Dazu sind beratende Gemeinderätliche Ausschüsse zu bilden, die sich ausschließlich mit den Belangen von Ausländern aus Nicht-EU-Staaten befassen. Diese Ausschüsse sollen aus Mitgliedern des Gemeinderates und Vertretern der in den Gemeinden ansässigen Ausländergruppen (Sachkundige Einwohner) im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zusammengesetzt sein. Den Vorsitz übernimmt der (Ober-)Bürgermeister. Eine Direktwahl der ausländischen Mitglieder in die Ausschüsse lehnen wir ab, da es sich weder um Parlamente noch um Beschlußorgane handelt.

Die Junge Union Baden-Württemberg fordert, mit Entschiedenheit gegen bereits zu beobachtende Ghettobildungen in baden-württembergischen Metropolen vorzugehen und warnt vor weiteren Entwicklungen dieser Art. Die Ghettoisierung muß von den Verantwortlichen der Städte und Kreise aufgebrochen werden. Diesem Ziel muß bereits in der städtebaulichen Planung Rechnung getragen werden.

8. Schulen

Innerhalb des Integrationsprozesses kommt der Schule bei der Vermittlung unserer gesellschaftlichen Werte eine bedeutende Rolle zu. Die JU Baden-Württemberg fordert alle Lehrerinnen und Lehrer auf, diesen Auftrag stärker als bisher praktisch umzusetzen. Vor allem im Religions- und Ethikunterricht werden Werte vermittelt. Deshalb setzen wir uns für deren Beibehaltung im seitherigen Umfang ein. Hier sollen die Grundwerte vermittelt werden, auf denen unsere freiheitlich-demokratische und abendländisch geprägte Gesellschaft aufbaut. Einen allgemeinen Werteunterricht lehnt die Junge Union ab. Für zielorientierter

halten wir, wenn sich die Schülerinnen und Schüler im Gemeinschaftskundeunterricht stärker mit dem Grundrechtsteil des Grundgesetzes als gemeinsame Basis des Zusammenlebens in Deutschland auseinandersetzen.

9. Sanktionen konsequent anwenden

Gesellschaftliche Integration kann nur dann erfolgreich sein, wenn Gruppierungen Einhalt geboten wird, die das friedliche Zusammenleben stören und den ernsthaften Bemühungen zum Miteinander entgegenwirken. Solche Gruppierungen müssen daher mit der gebotenen Härte bestraft werden. Wichtig ist deshalb, daß deutsche Straftäter umgehend und hart bestraft werden, wenn sie fremdenfeindliche Straftaten begangen haben. Umgekehrt müssen mit gleicher Härte ausländische Täter bei Straftaten gegen Deutsche behandelt werden.

Trotz und gerade weil wir die Integration von rechtstreuen Ausländern fördern wollen, fordern wir den Gesetzgeber auf, kriminelle Ausländer, insbesondere Wiederholungstäter, die Deutschland zur Begehung von Straftaten aufsuchen, nach Verbüßung ihrer Haftstrafe konsequent abzuschicken. Hierzu muß gegebenenfalls der Ermessensspielraum des Ausländergesetzes weiter reduziert werden, damit die Abschiebung nicht durch SPD-regierte Bundesländer und gezielte Medienkampagnen unterlaufen werden kann.

Zusätzlich sollten bilaterale Verträge mit den Heimatländern ausländischer Straftäter abgeschlossen werden, damit diese ihre Strafe auch in einem Gefängnis des Heimatlandes verbüßen können.

Dieser Grundsatz gilt sowohl für Deutsche wie für Ausländer. Im Fall von Abschiebungen ist die Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen.

II. Rechtliche Integration von Ausländern

1. Einbürgerung

Die Junge Union Baden-Württemberg bekennt sich ausdrücklich zum Ziel einer möglichst vollständigen Integration von in Deutschland lebenden und arbeitenden Ausländern auch in rechtlicher Hinsicht. Ein Drittel der ausländischen Bevölkerung lebt länger als 20 Jahre hier. Über die Hälfte bereits mehr als 15 Jahre. Von den Jugendlichen und ausländischen Schülern sind fast 90% in Deutschland geboren. Dieser Tatsache muß die Bundesrepublik endlich Rechnung tragen. Grundlinie unserer Politik ist deshalb, den hierzu bereiten Ausländern die deutsche Staatsangehörigkeit zu verleihen und sie so zu gleichberechtigten Mitgliedern unseres Staatswesens mit gleichen Rechten, aber auch mit gleichen Pflichten zu machen.

Ein solcher gleichberechtigender und gleichverpflichtender Status setzt allerdings voraus, daß sich die deutsche Staatsangehörigkeit annehmende Ausländer in vergleichbarem Maße zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung als Basis des Zusammenlebens in Deutschland bekennen wie alle anderen Staatsangehörigen auch. Für mit dieser Vorgabe grundsätzlich nicht vereinbar sehen wir an, wenn Bewerber um die deutsche Staatsangehörigkeit ohne wichtigen, nicht in ihrer Person liegenden Grund nicht bereit sind, ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben. Deutscher auch in rechtlicher Hinsicht soll nach unserer Auffassung grundsätzlich nur werden können, wer sich ohne „Netz und doppelten Boden“ zu unserem Staat bekennt.

Die generelle Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft lehnen wir ab. Für Kinder der Einwanderergeneration, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und deren beide Elternteile schon mindestens 5 Jahre hier ihren rechtmäßigen Aufenthalt haben, fordern wir allerdings bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die auflösend bedingte Vergabe der doppelten Staatsbürgerschaft. Mit Eintritt der Volljährigkeit müssen sie sich dann für eine der Staatsangehörigkeiten entscheiden.

Wir fordern eine Verbesserung der Integration ausländischer Mitbürger durch eine erleichterte Einbürgerung. Wir setzen uns dafür ein, daß die Dauer des rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland als Voraussetzung für die Einbürgerung bei Erwachsenen auf zehn Jahre verkürzt wird. Wir fordern die Ausländer, bei denen die Voraussetzungen für ihre Einbürgerung vorliegen, auf, die hierfür erforderlichen Schritte zu unternehmen und so das Bekenntnis zur neuen Heimat abzurunden. Wir setzen uns dafür ein, daß das Einbürgerungsverfahren bei Vorliegen der Voraussetzungen zügiger als bisher, längstens jedoch in sechs Monaten ab vollständigem Vorliegen der notwendigen Unterlagen durchgeführt werden wird.

Dabei muß aber nach der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit gesetzlich unterbunden werden, daß die alte Staatsangehörigkeit „über die Hintertür“ wieder aufgenommen wird, solches Verhalten zeigt mangelndes Interesse und verhindert eine dauerhafte Integration.

2. Wahlrecht

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist für uns Ausdruck des Wunsches, als gleichberechtigtes Mitglied der deutschen Gesellschaft Pflichten tragen, im Gegenzug aber auch Mitbestimmungsrechte wahrnehmen zu wollen. Aus diesem Grunde halten wir die enge Verknüpfung von Staatsangehörigkeit und Wahlrecht für richtig und wehren uns gegen Versuche, den bisher weltweit nicht in Frage gestellten Zusammenhang aufzulösen. Aktives und passives Wahlrecht bleiben deshalb in Deutschland auch weiterhin grundsätzlich an den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit gebunden.

Auf der anderen Seite begrüßen und fördern wir den kontinuierlichen Prozeß der europäischen Einigung, an dessen Ende eine über den multinationalen Staatenverbund weit hinausgehende Förderung stehen soll. Neben lokale, regionale und nationale Zugehörigkeiten wird als weitere Identitätsebene Europa treten. Ausdruck der europäischen Einigung kann daher eine einheitliche „Staatsangehörigkeit“ sein, die europaweit Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger festlegt. Die einheitliche europäische Staatsangehörigkeit steht für uns jedoch am Anfang und nicht am Ende des Integrationsprozesses.

3. Zuwanderung nach Deutschland

Angesichts unserer Bevölkerungsdichte, der gegenwärtigen und voraussichtlich zukünftigen Probleme auf dem Arbeitsmarkt und der existierenden Zuwanderung aus EU-Staaten halten wir am Grundsatz fest, daß Deutschland kein „klassisches“ Einwanderungsland ist und auch nicht werden sollte.

Eine Zuwanderung kann keine Lösung der sozialen und gesellschaftlichen Probleme bewirken. Sie ist vielmehr ein bedauerliches Eingeständnis einer verfehlten Familienpolitik, die es zu bessern gilt. Die Sicherung der Sozialversicherung, insbesondere der Rentenversicherung, kann nicht dadurch gewährleistet werden, daß mehr Menschen nach Deutschland kommen. Ungeachtet der Frage, inwieweit dieser Personenkreis hier jemals

eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit finden wird, würde diese Zuwanderung nur dazu führen, daß teilweise kranke Versicherungssysteme künstlich am Leben gehalten werden, anstatt sie lebensfähig umzugestalten.

Die Junge Union Baden-Württemberg lehnt deshalb die Einführung eines allein auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bezogenes Einwanderungsgesetz ab. Ein Einwanderungsgesetz mit festen Quoten für Einwanderer, Asylbewerber und Flüchtlinge ist nur dann sinnvoll, wenn es einheitlich für alle EU-Länder gilt und gleichzeitig zu einer EU-weiten Vereinheitlichung der Einreise- und Asylverfahrensbestimmungen führt.

III. Parteipolitische Begegnung, Dialog und Zusammenarbeit mit ausländischen Bürgern und Bürgern ausländischer Herkunft

Die CDU/JU ist eine Volkspartei - hinter dieser Bezeichnung verbirgt sich der Anspruch, Politik für und mit einem möglichst großen Spektrum unserer bundesdeutschen Bevölkerung zu machen. Die Anzahl ausländischer Mitbürger lag 1994 in Baden-Württemberg bei 1 265 322, wobei darunter die bei den Kommunalwahlen wahlberechtigten EU-Mitbürger mit 388 819 einen großen Anteil bilden.

Unserer Auffassung nach ist es höchste Zeit, daß ausländische Mitbürger in unserer Partei stärker integriert werden. Dies gilt sowohl für Bürger ausländischer Herkunft, wie auch für EU-Ausländer und Ausländer aus anderen Staaten. Dabei dürfen wir nicht warten, bis Ausländer auf uns zukommen, sondern wir haben die Verpflichtung, die ersten Schritte zu unternehmen, um die Begegnung, den Dialog und letztendlich die Zusammenarbeit mit unseren ausländischen Mitbürgern zu bewerkstelligen.

Hierbei bietet sich die kommunale Ebene in idealer Weise an. Deutsche wie Ausländer werden mit denselben kommunalen Problemen und Herausforderungen (Kindergarten- und Sportplätze, Straßenbau, Naturschutz...) konfrontiert. Vorhandene nachbarschaftliche Beziehungen schwächen die anfänglichen Berührungsängste ab. Aus diesem Grund fordern wir, daß die parteipolitische Integration ausländischer Mitbürger von den Orts- und Kreisverbänden ausgeht.

Junge Union und CDU sind dabei gleichermaßen gefordert.

Im Hinblick auf die 1999 stattfindende Kommunalwahl - bei der alle EU-Ausländer wahlberechtigt sind - müssen wir jetzt unsere Anstrengungen für ein parteipolitisches Miteinander von Deutschen und EU-Bürger intensivieren, Ziel muß es sein, die bürgerlichen Kreise innerhalb der EU-Ausländer zu erreichen. In unserem eigenen Interesse sind wir als Junge Union gegenüber unserer Mutterpartei verpflichtet, auf diese wesentliche Wahlrechtsänderung hinzuweisen, und deren Bedeutung hervorzuheben. Die Vorsitzenden von JU und CDU müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, daß die größten Gruppen der EU-Ausländer auf den Gemeinderatslisten angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere auch für Bürger ausländischer Herkunft, die bisher kaum auf den Listen der CDU zu finden waren.

Die Junge Union ist weiterhin der Auffassung, daß Ausländer auch in den bestehenden Vereinigungen integriert werden sollen und spricht sich entschieden gegen die Schaffung neuer Vereinigungen für ausländische CDU/JU-Mitglieder (wie z.B. die „Deutsch-Türkische Vereinigung“) aus.

Ziele der JU:

1. Die Integration ausländischer Mitbürger ist eines der wichtigsten Themen der Parteiarbeit in den kommenden Jahren.
2. Als ersten Schritt sehen wir den Besuch ausländischer Vereine, um dort Kontakte zu knüpfen.
3. Anzubietende Workshops haben das Ziel, gemeinsame Veranstaltungen von JU und ausländischen Vereinen durchzuführen.
4. Bei der Vorbereitung der Kommunalwahllistenaufstellung sollte darauf geachtet werden, ob Mitglieder der ausländischen Vereine auch Mitglieder konservativer ausländischer Parteien (z.B. Democratia) sind.
5. Die größten Gruppen der EU-Ausländer sollen auf den Kommunalwahllisten der CDU berücksichtigt werden.

Anhang 1

Möglichkeiten des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit (Überblick)

1. Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG)

Die Anforderungen an eine Einbürgerung nach RuStAG sind sehr hoch. Nach den Einbürgerungsrichtlinien des Bundesinnenministeriums kann eine Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit nur dann in Betracht kommen, „ *wenn ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung besteht. Öffentliches Interesse ist hier ein staatliches Interesse oder ein gesellschaftliches Interesse von gleichem Rang; die persönlichen Wünsche und wirtschaftlichen Interessen des Einbürgerungsbewerbers können nicht ausschlaggebend sein*“.

Die Einbürgerung setzt weiterhin das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift in dem Maße voraus, wie dies von Personen des jeweiligen Lebenskreises erwartet wird. Erforderlich sind zusätzlich ein langjähriger, in der Regel mindestens zehnjähriger rechtmäßiger Inlandsaufenthalt, Grundkenntnisse der staatlichen Ordnung und ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen *kann* eingebürgert werden.

2. Ausländergesetz (AuslG)

Von wesentlich größerer Relevanz sind die Regelungen des Ausländergesetzes, die im Unterschied zum RuStAG einen Einbürgerungsanspruch vermitteln. Dabei sind im wesentlichen zwei Fälle zu unterscheiden:

2.1 Ausländer, die die Einbürgerung nach dem 16. und vor dem 23. Lebensjahr beantragen, sind einzubürgern, wenn sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben, seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland leben, sechs Jahre im Bundesgebiet eine Schule, davon mindestens vier Jahre eine allgemeinbildende Schule, besucht haben und nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

2.2 Ausländer, die das Erfordernis eines Schulbesuchs in Deutschland nicht erfüllen, sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch dann einzubürgern, wenn sie mindestens 15 Jahre rechtmäßig in Deutschland leben und den Lebensunterhalt für sich und für unterhaltsberechtignte Familienangehörige grundsätzlich aus eigener Kraft bestreiten können. Ehepartner und minderjährige Kinder des Ausländers können auch dann mit ihm eingebürgert werden, wenn sie sich noch nicht 15 Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.

3. Kosten

Für die Einbürgerung nach AuslG wird eine Gebühr von DM 100,--, für eine solche nach RuStAG zwischen DM 100,-- und DM 5.000,-- erhoben.

Herausgeber:



Junge Union
Baden-Württemberg

Hasenbergstr. 49b
70176 Stuttgart
Telefon 0711/66904-53
Telefax 0711/66904-45

jubawue@junge-union.de
www.junge-union.de/jubawue